

Die AG 60 plus Schleswig-Holstein will auf dem nächsten Parteitag eine neue Rentenreform thematisieren

Der Landesvorstand hat beschlossen, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen das offensichtliche Desinteresse der SPD-Bundestagsfraktion am Thema „Bürgerversicherung“ zu hinterfragen. Dazu soll ein entsprechender Antrag auf der Grundlage der Beschlüsse unserer Mitgliederversammlung aus 2018 zur Rentenreform, der schon zum Landesparteitag im März 2019 gestellt wurde, zum Landesparteitag 2021 von der AfA mit unserer Unterstützung erneut eingebracht werden. Der AG 60 plus-Landesvorstand hat außerdem beschlossen, eine Resolution zu diesem Thema einzubringen, die das Ziel ausgibt, alle Erwerbstätigen, d.h. Arbeitnehmer*innen, Freiberufliche/ Selbstständige, sowie die Mitglieder der Parlamente und Beamte*innen nach gleichen Regeln in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen und diese zu einer echten Erwerbstätigen-Versicherung weiterzuentwickeln. (s. Link im Anhang)

Der Landesvorstand der AG 60 plus ist der Auffassung, dass das Thema Rentenreform in der SPD sehr unzulänglich behandelt wird. Der Renten Antrag der AG 60 plus Schleswig-Holstein ist im Wesentlichen durch die AG60 plus Bundes-Mitgliederversammlung übernommen und sowohl an den Bundesvorstand als auch an die Bundestagsfraktion geleitet worden. Bei Recherchen des Landesvorstands Schleswig-Holstein Anfang 2020 in Berlin konnte nicht einmal bestätigt werden, dass überhaupt daran gearbeitet wurde.

Die erste in der Sache feststellbare Reaktion war ein von Sönke Rix vorgestellter Antrag zum Thema Rente (im Landesvorstand und im Landesparteirat), der nach Auffassung der AG60 plus keine Unterstützung für das Anliegen von AG 60 plus und AfA in Schleswig-Holstein enthält.

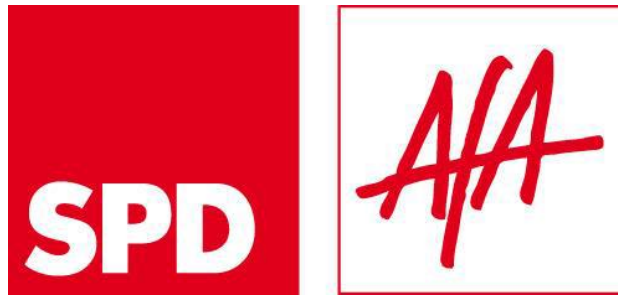
Der von der AG 60 plus unterstützte und vom Parteitag 2019 an den Landesparteirat überwiesene Renten Antrag der AfA ist immer noch nicht beschlossen. Er wurde im August 2020 an den Landesvorstand weitergereicht, wo er vor sich hin liegt. Auskünfte waren für die Antragsteller nicht zu bekommen.

Anhang:

Renten Antrag von AfA/AG 60 plus

Resolution des Landesvorstandes der AG 60plus Schleswig-Holstein zur Rentenreform

5



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation in der **SPD**
Landesverband Schleswig-Holstein / AfA-Landesvorstand

10

A N T R A G

Beschlussvorlage zum SPD-Landesparteitag am 6. und 7. Februar 2021

15

*Die Delegierten des SPD-Landesparteitags mögen beschließen und den SPD-Landesvorstand zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag auffordern:
der SPD-Bundesparteitag mögen beschließen und die SPD-Bundestagsfraktion auffordern im nachfolgenden Sinne entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen:*

20

Anerkennung von Lebensleistung – deutliche Anhebung des Rentenniveaus

Ergänzung des Beschlusses der Nord-SPD vom 20. Juni 2019

25

Der Beschluss „Unser Weg zu einer neuen Rente“ vom 20. Juni 2019 im SPD-Landesverband Schleswig-Holstein wird mit dem Absatz d):

30

Diese lebensstandardsichernde Rente erreichen wir, in dem pro Erwerbstätigenjahr 1,5 Prozent des erzielten Jahresarbeitseinkommens als Rentenanwartschaft in Anrechnung gebracht wird¹. Dies wollen wir zudem mit der Einführung eines moderat erhöhten Arbeitgeber:innenbeitrags - 20 Prozent höher, als die Beitragszahlung der Erwerbstätigen -, in Form einer zweckgebundene Abgabe ihrer Digitalisierungsdividende plus x, wegen des vermehrten technologischen und maschinellen Einsatzes, verbinden. Die Höhe

¹ Eine Regelung, die sich die MdL (alle Fraktionen) von Schleswig-Holstein im Sommer 2020 gegeben haben und wir sagen, was für sie gilt, soll auch für die Arbeitnehmer:innen gelten.

der Rente ist im Ziel auf mindestens 75 Prozent der Nettoeinkommen im Erwerbsleben (Nettoersatzquote) gesetzlich festzulegen.

ergänzt.

35

Der in Rede stehende ergänzte Beschluss würde dann lauten:

Unser Weg zu einer guten Rente

40 Der Kampf gegen Altersarmut ist eines unserer wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen. Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, verdienen Respekt, vor allem auch dann, wenn sie im Erwerbsleben hart arbeiten mussten, mit niedrigen Löhnen abgespeist wurden oder wegen Familienarbeit und Pflege von Angehörigen im Beruf zurückstecken mussten. Besonders Frauen sind heute von Altersarmut betroffen.

45 Wir kommen um einen Systemwechsel nicht herum. Eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, ein flexibler Renteneinstieg, ein Rentenniveau von mindestens 65 Prozent und faire Löhne mit einem Mindestlohn von 12,63 Euro sind dazu die ersten notwendigen Schritte ändern.

50 Eine Erhöhung des Renteneintrittalters lehnen wir ab.

Wir fordern die Bundes-SPD auf, ein Konzept für die Rente vorzulegen, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- 55 a. Die Erwerbstätigenversicherung, in der alle Berufsstände einschließlich Selbstständige, Beamte und Abgeordnete solidarisch in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind, ist unser Ziel.
- 60 b. Das Rentenniveau soll über 2025 hinaus bis 2040 auf dem Niveau von mindestens 65 Prozent gehalten werden, wobei wir eine Erhöhung des Rentenniveaus auf maximal 80 Prozent für erstrebenswert halten.
- 65 c. Die gesetzliche Rente mit ihrem System des Umlageverfahrens soll die tragende Säule der gesetzlichen Rente bleiben. Aktuell bestehende teilstaatliche und private Rentenprodukte ergänzen diese, aber es findet keine Anrechnung statt. Langfristig sollen private Zusatzabsicherungen zur Rente durch eine Erhöhung des Rentenniveaus überflüssig werden. Bestehende private Rentenversicherungsprodukte bleiben unangetastet und genießen Bestandsschutz

70

- 75 d. Diese lebensstandardsichernde Rente erreichen wir, in dem pro Erwerbstätigenjahr 1,5 Prozent des erzielten Jahresarbeitseinkommens als Rentenanwartschaft in Anrechnung gebracht wird². Dies wollen wir zudem mit der Einführung eines moderat erhöhten Arbeitgeber:innenbeitrags - 20 Prozent höher, als die Beitragszahlung der Erwerbstätigen -, in Form einer zweckgebundene Abgabe ihrer Digitalisierungsdividende plus x, wegen des vermehrten technologischen und maschinellen Einsatzes, verbinden. Die Höhe der Rente ist im Ziel auf mindestens 75 Prozent der
- 80 Nettoeinkommen im Erwerbsleben (Nettoersatzquote) gesetzlich festzulegen.
- e. Die Riesterreente läuft aus. Sie soll bei Neuabschlüssen als zusätzliche private Vorsorgemöglichkeit in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden und es sollen bessere Anreize für Geringverdiener geschaffen werden.
- 85 f. Entgeltumwandlungen zulasten der Sozialsysteme werden abgeschafft.
- g. Die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente werden abgeschafft. Diese Regelung soll dann auch rückwirkend für Bestandsrentnerinnen und -rentner gelten, die die Erwerbsminderungsrente beziehen.
- 90 h. Die Flexirente wird weiter ausgebaut. Der Bezug einer Teilrente wird ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht. Eine Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters lehnen wir ab.
- 95 i. Die Ungleichbehandlung bei der Mütterrente für Anspruchsberechtigte mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, wird abgeschafft. Entsprechende Mehrkosten werden durch Steuermittel aufgefangen.
- 100 j. Die Doppelverbeitragung bei Direktversicherungen und Betriebsrenten wird zurückgenommen. Pflegeversicherungsbeiträge von gesetzlich versicherten Rentnerinnen und Rentnern werden zur Hälfte von der Rentenversicherung getragen.
- 105 k. Die jährliche schriftliche Renteninformation der Gesetzlichen Rentenversicherung wird durch ein digitales Rentenkonto ergänzt, zu dem die Versicherten jederzeit Zugang haben.
- 110 l. Die Grundrente wird als Teil der Gesetzlichen Rentenversicherung ohne Bedürftigkeitsprüfung für alle eingeführt, die mindestens 35 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Die Rentenversicherung kennt keine Bedürftigkeitsprüfung.

² Eine Regelung, die sich die MdL (alle Fraktionen) von Schleswig-Holstein im Sommer 2020 gegeben haben und wir sagen, was für sie gilt, soll auch für die Arbeitnehmer:innen gelten.

115

m. Die Finanzierung der Gesetzlichen Rente soll durch Steuermittel des Bundes gesichert werden. Dabei sollen z.B.

120

- die Steueroasen vor allem in der EU beseitigt werden.
- die Transaktionssteuer und die Gleichstellung der Kapitalertragssteuer mit der Einkommens- und Lohnsteuer durchgesetzt werden.
- internationale Konzerne wie Apple, Windows, facebook oder Amazon durch die Einführung einer Digitalsteuer zu Abgaben verpflichtet werden.

Resolution des Landesvorstandes der AG 60plus Schleswig-Holstein zur Rentenreform

Der SPD-Landesvorstand der AG 60plus Schleswig-Holstein fordert mit dieser Resolution die Einführung der Erwerbstätigenversicherung als gesetzliche Pflichtversicherung für alle Berufsstände. Sie unterstützt und forciert mit dieser Resolution die aktuellen zur Rentenreform eingereichten Anträge des SPD-Landesverbandes. Danach sollen alle Erwerbstätigen, d.h. Arbeitnehmer*innen, Freiberufliche/ Selbstständige, sowie die Mitglieder der Parlamente und Beamte*innen nach gleichen Regeln in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dadurch wird diese zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt. Der Landesvorstand SPD 60plus fordert Respekt vor deren Lebensleistung und ein staatlich garantiertes Recht auf eine angemessene Rente, die den individuellen Lebensstandard absichert.

Hintergründe der Resolution und Vorstellung eines Aktionsplans:

Die Erwerbstätigenversicherung ist Teil des mehrheitlich beschlossenen Hamburger Programms von 2007. Die Sozialdemokratie leitet sie vom Grundgedanken her, dass es alle Erwerbstätigen sind, die durch ihre Produktivität die Wertschöpfung und damit den gesellschaftlichen Reichtum schaffen. Alle Erwerbstätigen sind Abbild dieser Gesellschaft und damit systemrelevant - gleich ob Dienstleistende, Arbeiter oder Kulturschaffende.

Die drei Säulen - gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Rente und private, kapitalgedeckte Altersvorsorge - sind über einen generationsübergreifenden Zeithorizont angesichts der unkalkulierbaren wirtschaftlichen Risiken durch eine weltweite Verflechtung von Finanz- und Wirtschaftsmärkten nur noch bedingt zum Aufbau einer sicheren Altersversorgung geeignet. Im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation, sorgt eine solidarische Erwerbstätigenversicherung nach einheitlichen Grundregeln für einen höheren Zusammenhalt in der Gesellschaft, und sie ist damit auch unter Berücksichtigung sich ändernder volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen zukunftsfähig.

Im internationalen Vergleich besteht die Altersvorsorge in der BRD aus einem Flickenteppich verschiedener Systeme, die zu Verzerrungen im Gefüge zwischen Lebensleistung und Rentenansprüchen in der Gesellschaft führen. Die Altersvorsorge bedarf daher nach Jahrzehnten einer zunehmend divergierenden und damit ungerichteten Entwicklung zwischen den berufsständisch abhängigen Systemen dringend einer Reform. Staatlich geförderte private, aber unparitätisch finanzierte Rentenversicherungen werden abgeschafft. Damit freiwerdende Mittel werden in die gesetzliche Rentenversicherung integriert. Dies gilt gleichermaßen für Arbeitgeberanteile zu kapitalgedeckten Rentenversicherungen. Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung, welches sich über Jahrzehnte bewährt hat, wird umfassend und insgesamt gestärkt und bleibt die tragende Säule einer Armut vermeidenden Altersversorgung. Das Äquivalenzprinzip bei der Berechnung der Rentenhöhe bleibt bestehen

Die Rente ist auf mindestens 75 Prozent der Nettoeinkommen während des Erwerbslebens (Nettoersatzrate/NER) gesetzlich festzulegen. Diese Rente wird erreicht, indem pro Erwerbstätigenjahr 1,5 Prozent des erzielten Jahresarbeitseinkommens als

Rentenanwartschaft in Anrechnung gebracht wird. Zudem soll dies mit der Einführung eines moderat erhöhten Arbeitgeber*innenbeitrags (20 Prozent höher als die Beitragszahlung der Erwerbstätigen) verbunden werden.

Zur Vermeidung unbilliger sozialer Härten gilt die Besitzstandswahrung für bereits erworbene gesetzliche und private, kapitalgedeckte Versorgungsansprüche. Per Stichtagsregelung werden alle neuen Erwerbstätigen versicherungspflichtige Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine solche Rentenreform wird die Dauer einer Generation, d. h. 25 bis 30 Jahre in Anspruch nehmen. Auf dem Wege dahin sind aktuelle Ungerechtigkeiten bereits jetzt beginnend, schrittweise zu beseitigen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Ein Rentenniveau von mindestens 65 Prozent über 2025 hinaus und faire Löhne mit einem Mindestlohn von mehr als 12 Euro zuzüglich jährlichem Inflationsausgleich.
- Die Grundrente wird als Teil der Gesetzlichen Rentenversicherung für alle eingeführt, die mindestens 35 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Die Rentenversicherung kennt keine Bedürftigkeitsprüfung. Die jährliche schriftliche Renteninformation der Gesetzlichen Rentenversicherung wird durch ein digitales Rentenkonto ergänzt, zu dem die Versicherten jederzeit Zugang haben.
- Beibehaltung des aktuellen Renteneintrittsalters.
- Die Flexi-Rente wird weiter ausgebaut. Der Bezug einer Teilrente wird ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht.
- Die Abschläge bei der Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente werden abgeschafft. Diese Regelung soll rückwirkend für Bestandsrentnerinnen und -rentner gelten, die die Erwerbsminderungsrente beziehen.
- Die Ungleichbehandlung bei der Mütterrente für anspruchsberechtigte mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, wird abgeschafft. Entsprechende Mehrkosten werden durch Steuermittel aufgefangen.
- Die Doppelverbeitragung zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei Direktversicherungen und Betriebsrenten wird zurückgenommen.
- Pflegeversicherungsbeiträge von Beziehern einer gesetzlichen Rente werden zur Hälfte von der Rentenversicherung getragen.
- Die Finanzierung der gesetzlichen Rente soll durch Steuermittel des Bundes gesichert werden. Die Rentenversicherung wird von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in Form versicherungsfremder Leistungen befreit (z. B. Mütterrente). Sie sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Angleichung des Ost- an West-Rentenniveau.
- Keine Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern*innen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung:

Spätestens seit dem mehrheitlichen Bekenntnis zum Hamburger Programm im Jahr 2007 hat sich die SPD zur Erwerbstätigenversicherung bekannt. Sie umzusetzen, hat für den SPD-Landesvorstand AG 60plus allerhöchste Priorität. Die Hintergründe und der Weg zur Erwerbstätigenversicherung werden aufgezeigt.

Der Landesvorstand der AG 60plus fordert mit Nachdruck, sie intensiv in die öffentliche Wahrnehmung einzubringen, indem die Erwerbstätigenversicherung eine vordere Platzierung im Wahlprogramm zum Bundestag einnimmt. Damit kann die SPD im Sinne des absolut größten Teils der Bürger - seien es zukünftige oder gegenwärtige Rentenbezieher - wieder an Profil gewinnen und sich sozialpolitisch als hochkompetent platzieren. Die SPD gewinnt damit eine neue und herausragende Chance, gesellschaftspolitisch Geschichte zu schreiben. Mit einem solchen Alleinstellungsmerkmal wird der Charakter einer Volkspartei für viele Wählerinnen und Wähler wiederhergestellt. Dem von weiten Teilen gesellschaftlich benachteiligter Schichten unterstellte Makel der Austauschbarkeit und des sozialpolitischen Mittelmaßes wird der Nährboden entzogen.